

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Gebr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Horststr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Achen, Krefeld, Luth. Str. 65, Tel. 248 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 29

Düsseldorf, den 21. Juli 1928

Verbandort Krefeld

## Reichs- Betriebsräte-Kongress

Zentralvorstand und Verbandsauschuß berufen den

### II. Betriebsräte-Kongress

des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands zum

21. und 22. Juli 1928, nach Frankfurt a. M.

Sellerstraße 20 (Katholisches Gesellenhaus) ein.

#### Tagesordnung:

I. a) Werden und Wirken unserer Betriebsorganisation.

b) Zukunftsaufgaben unserer Betriebsräteorganisation.  
Referent: Kollege Friz Melcher.

II. a) Die Betriebsräte als Interessenvertreter der Textilarbeiter.  
Referent: Kollege Peter Ruchbaum.

b) Die Betriebsräte als Organ zur Förderung der Textilindustrie.  
Referent: Kollege Johann Müller, Beratung der Anträge.

III. a) Entlassungsschutz.

b) Notwendige Reform des Betriebsrätegesetzes.  
Referent: Studienrat Herschel, Düsseldorf, Dozent an der Staatl. Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung.

IV. Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Wirtschaft.  
Referent: Verbandsvorsitzender Kollege Heinrich Fahrenbrach.

Die Delegierten erhalten rechtzeitig eine Teilnehmerkarte mit den nötigen Angaben.

Der Zentralvorstand  
J. A.: H. Fahrenbrach.

Die Betriebsräteabteilung  
J. A.: Friz Melcher.

### Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit

Der Höchstgerichtsrat R. F. Dahl: Christiania studierte 1922 das deutsche Rätegesetz und schrieb darüber folgende beachtenswerte Sätze in der „Sozialen Praxis“:

„Mit seinen leitenden Gedanken: Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, hat das deutsche Rätegesetz eine neue Ära in der Wirtschaftsgeschichte der menschlichen Gesellschaft eingeleitet, indem es großartige Gedanken in die Tat umsetzte, hat das deutsche Volk einen denkwürdigen Schritt zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit getan.“

Das Rätegesetz behandelt den Lohnarbeiter nicht mehr als Produktionswerkzeug, sondern als vollendes Wesen, als freie und selbständige Persönlichkeit. Dieser Grundgedanke muß logischerweise zu einem Mitbestimmungsrecht führen.

Dadurch, daß das deutsche Volk seine wirtschaftliche Zukunft auf den Grundgedanken: Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit aufbaut, hat es den anderen Nationen ein richtiges Vorbild zur Nachahmung gegeben. Die Zeit wird nicht fern sein, wo das neue Deutschland durch seine mit Hilfe des Rätegesetzes befreite und geachtete Arbeit seine führende Stelle in der Welt zurückerobert haben wird.“

Wie offensichtlich sind gegen dieses Urteil die Äußerungen vieler Arbeitgeber, ihrer Syndici und ihrer Presse. Aber auch den Arbeitern sollte die Wertung dieses erfahrenen Mannes etwas zu sagen haben. Haben die Organe zur Mitbestimmung im Betriebe und in der Wirtschaft denn wirklich bedeutungsvolle Aufgaben zu erfüllen? Wenn wir diese Frage stellen, dann müssen wir uns zuerst klar darüber sein, was wir als Arbeitnehmer erstreben. Die Antwort ist, auf eine ganz kurze Formel gebracht, folgende:

1. Eine wahre und echte Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie.

2. Die Gleichberechtigung des Arbeitnehmers im Betriebe wie in der ganzen Wirtschaft.

3. An Stelle der heutigen, auf kalter Egoismus des Einzelnen beruhenden privatkapitalistischen Wirtschaftsweise eine christliche Gemeinwirtschaft, die dem Wohle des ganzen Volkes dienen soll.

Das deutsche Betriebsrätegesetz ist — bei guter Anwendung — ein überaus wertvolles Instrument für die Verwirklichung der theoretisch zugestandenen Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaft. Durch die Verwirklichung der Betriebsräteidee wird das Eindringen in die von Arbeitgeberseite immer wieder mit dichten Schleibern umgebenen Zusammenhänge der Wirtschaft erleichtert und damit die wichtigsten Voraussetzungen für die Mitleitung der Wirtschaft geschaffen.

Der Kampf gegen die Betriebsräte ist heute noch vielgestaltig und tobt vor wie nach in den verschiedensten Formen. Von der brutalsten Maßregelung bis zur scheinbar friedlichen Einstellung ziehen Unternehmer und ihre Vertreter gegen die Betriebsräte ins Feld. Eine glänzende Propagandamaschine berichtet seit Jahren von den unzähligen Verfehlungen der Betriebsvertreter, um dadurch der Öffentlichkeit das Grauen beizubringen.

Wenn heute aus dem Arbeitgeberlager von der Unreife und Unfähigkeit der deutschen Arbeiter gesprochen wird, dann muß diesen Kreisen mit aller Deutlichkeit ihre Schuld vorgehalten werden. Unreife und unfähig waren die Unternehmer. Sie konnten mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes ein neues, besseres Verhältnis zwischen sich und den Arbeitenden herstellen. Ihnen war es möglich, die Stille der Betriebe zu entgiften, und ihnen hätte es gelingen können, wertvollste Menschen für eine neue Wirtschaft freier Menschen auszubilden, wenn sie es nur gewollt hätten. Sie haben es aber nicht gewollt. Sie kämpften auch die ehelichen und vom besten Willen für die Gemeinschaftsarbeit besessenen Betriebsvertreter nieder. Ihnen lag nur daran, alle Versuche, die angeht eine Beseitigung ihrer Rechte darzustellen, im Keime zu ersticken.

Der Betriebsrätegedanke darf unter keinen Umständen mehr sabotiert werden. Das Betriebsrätegesetz darf nicht weiter ausgehöhlt, darf nicht nur auf dem Papier stehen, darf um des Auf-

stieges der Arbeiterschaft willen unter keinen Umständen vernichtet werden. Der Wille, im Betriebe und in der Wirtschaft mitzubestimmen, soll nicht nur eine dünne Schicht weitblickender Arbeiter erschaffen, sondern muß Gemeingut des ganzen Standes werden. Nur wenn breite Massen von dem Geiste besetzt sind, mitzugestalten, kann die Arbeit der Pioniere im Betriebsrat Erfolg haben.

Alle Arbeitnehmer sollten begreifen, daß nicht etwa nur Lohn- und Arbeitszeitfragen bedeutungsvoll sind, sondern daß über all diesem Kampfe das Streben stehen muß, die heutige, auf nackter Profitgier und Gewinnsucht Einzelner aufgebaute Wirtschaftsordnung zu überwinden. Das Mitbestimmungsrecht im Betriebe und in der Wirtschaft soll nur eine Etappe sein auf dem Wege zu der von uns erstrebten Neuordnung.

Wenn die Arbeiterschaft die Rechte des Gesetzes anzuwenden versteht, kann sie trotz aller Widerstände der Arbeitgeber einen tiefen Einblick in die Betriebsverhältnisse gewinnen. Der Betriebsrat kann Ausschluß, Kuckuck und Einsicht verlangen, er kann, wenn er von den Dingen wirklich etwas versteht, die heute noch über dem Betriebe liegenden Schleier lüften. Die Ausschüsse der Aktiengesellschaften sind Südpunkte von größter Bedeutung. In den wirtschaftlichen Aufgaben, die das Betriebsrätegesetz der Arbeiterschaft stellt, muß der ganze Stand emporkommen, um später mit gleichem Wissen und Können die Wirtschaft mitzuleiten.

Unser Frankfurter Betriebsräte-Kongress wird zu all diesen brennend gewordenen Problemen Stellung nehmen. Seine Aufgabe wird es vornehmlich sein, die Arbeiter mit jenem Geiste zu befehlen, der zur Mitgestaltung und Verwirklichung der Betriebsräteidee erforderlich ist. Die Tagung muß den Mitgliedern eindrucksvoll vor die Seele stellen, worum es jetzt geht. Durch den Kongress muß sich die Erkenntnis immer mehr durchdringen, daß alle Arbeit für die restlose Verwirklichung der Betriebsräteidee letzten Endes nur dem Aufstieg unseres Standes gilt. Um des endlichen Sieges willen muß unsere Arbeiterschaft für die Erreichung der hohen Ziele große Opfer bringen. In diesem Sinne dem Frankfurter Betriebsräte-Kongress, unseres Verbandes ein kräftiges

Glück auf!

## Ein Wort zum Reichsbetriebsräte-Kongress

Zu erster Arbeit trafen sich am 21. und 22. Juli die Delegierten zu unserem Reichsbetriebsräte-Kongress. Wie sehr dieser Kongress unseren Betriebsräten am Herzen liegt, zeigt allein die Tatsache, daß ein Drittel der Delegierten auf eine achtjährige Betriebsrätetätigkeit zurückblicken kann. Das Durchschnittsalter der Delegierten ist das 40. Lebensjahr. So haben wir die Elite unseres Verbandes in Frankfurt zusammen. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß diese Betriebsräte über einen reichen Erfahrungsschatz verfügen.

Wie oft wohl in den acht Jahren haben sie für ihre Tätigkeit den Dank ihrer eigenen Arbeitskollegen spüren müssen. In wie vielen Fällen mag wohl der Arbeitgeber versucht haben, ihnen ihr Mitbestimmungsrecht abzukaufen, sei es durch Zuficherung einer gehobenen Stellung oder durch Versprechungen auf einen höheren Lohn. Sie haben aber Stand gehalten. Unentwegt üben sie ihr Mitbestimmungsrecht aus.

Das Mitbestimmungsrecht, von der Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit jahrelang ersehnt und durch zähe gewerkschaftliche Arbeit in der Nachkriegszeit endlich erkämpft, bedarf dringend der Erweiterung. Hier sei einmal an die Versprechungen erinnert, die im Artikel 165 der Reichsverfassung gemacht worden sind:

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.“

Neun Jahre lang wartet die Arbeiterschaft auf die restlose Verwirklichung des Rätegedankens. Wo bleiben die Bezirksarbeiterräte? Wo bleibt der Reichsarbeiterrat?

Wohl haben in der Zwischenzeit manche Arbeitgeber versucht, die im Betriebsrätegesetz verankerten Rechte stark zurückzudrängen, und ihre Versuche sind leider nicht immer ganz ohne Erfolg geblieben.

Als krasses Beispiel aus der letzten Zeit zeigen wir, wie der Verband münsterländischer Textilindustrieller gegen das Betriebsrätegesetz kämpft.

Die Ortsgruppe Nordhorn dieses Verbandes hat nachstehende Richtlinien über die Rechte und Pflichten der Betriebsräte herausgegeben:

1. Grundsätzlich hat jedes Betriebsratsmitglied (in folgendem kurz B. R. Mitgl.) seine Aufgaben außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen und ist daher zur Arbeit verpflichtet.

2. Jedes B. R. Mitgl., das sich während der Arbeitszeit vom Arbeitsplatz entfernen will, hat sich bei seinem nächsten Vorgesetzten unter Angabe des Grundes an- und abzumelden.

3. Die An- und Abmeldung ist mit genauer Zeitangabe in ein Buch einzutragen, das jedes B. R. Mitgl. führen muß. Der nächste Vorgesetzte hat das Recht, jederzeit die Richtigkeit der Eintragungen nachzuprüfen.

4. Der Betriebsleiter (oder sein Stellvertreter) hat das Recht, nachzuprüfen, ob die Verjämung der Arbeit notwendig war. Weigert sich das B. R. Mitgl., sich an- und abzumelden oder verläßt es unnötig seinen Arbeitsplatz, so kann es bei fortgesetzter (schuldhafter) Weigerung strafflos entlassen werden. Es ist hierauf zweckmäßig von vornherein aufmerksam zu machen.

5. Nur dringende Angelegenheiten sind während der Arbeitszeit zu erledigen. Kein B. R. Mitgl. darf während der Arbeitszeit zu seinen Gemerkchaften gehen, um sich mit diesen zu besprechen.

6. Das B. R. Mitgl. hat nicht das Recht, bei kleineren technischen Störungen, z. B. an Webstühlen, dorthin zu gehen, selbst wenn der betreffende Arbeiter es verlangt. Die Beseitigung derartiger kleinerer technischer Störungen ist lediglich Sache der Meister.

7. Jedes B. R. Mitgl. wird für die Zeit, in der es selbst arbeitet, nach seinem eigenen Akkordverdienst entlohnt. Für die Zeit, in der ein B. R. Mitgl. aus anerkannten Gründen nicht arbeitet, ist es nach dem Akkorddurchschnittsverdienst seiner Arbeitskategorie zu entlohnen. Der zuständige Meister hat in dem Buche zu vermerken, weshalb das B. R. Mitgl. in der angegebenen Zeit nicht gearbeitet hat.

8. Versäumt ein B. R. Mitgl. unter Verstoß gegen diese Richtlinien die Arbeitszeit (z. B. weil es sich nicht gemeldet hat oder unnötig fortgeht), so hat der betreffende Meister die Versäumnis zu notieren. Der Lohn für diese Zeit wird abgezogen und dem B. R. Mitgl., falls es sich beschwert fühlt, anheim gestellt, ihn beim Arbeitsgericht einzuklagen.

Nordhorn, im Juni 1928.

Verband münsterländischer Textilindustrieller, Ortsgruppe Nordhorn.

Aus dem Dargelegten ist ersichtlich, wie notwendig unser Kongress ist. Was wir wollen, geht klar aus unserer Tagesordnung hervor. Wir wollen unsere Stimme erheben und zeigen, wie die Betriebsräte als Interessenvertreter der Textilarbeiterchaft im Betriebe und in der Gesamtwirtschaft wirken können. Wenn sie diese ihre Aufgaben erfüllen sollen, sind

notwendige Reformen des Betriebsrätegesetzes unbedingt durchzuführen. Der jetzige Reichsarbeitsminister wird an dieser Tatsache nicht vorübergehen können.

Das Betriebsrätegesetz muß von seinen Fehlern befreit und so ausgestaltet werden, daß die Vertretungen der Arbeitnehmer



...sächlich die ihnen gestellten sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen können, und daß jene Einrichtungen geschaffen werden, die im Artikel 165 der Reichsverfassung enthalten, die bisher aber nicht verwirklicht worden sind.

Den Betriebsräten muß ein besserer Schutz vor Benachteiligung durch sozial rückständige Arbeitgeber gewährt werden.

Inbesondere ist zu erstreben, daß durch zwingende gesetzliche Bestimmungen festgelegt wird, was unter Betriebsstilllegung zu verstehen und wann sie erlaubt ist. Ferner, daß die früheren Betriebsratsmitglieder nach Wiedereröffnung des Betriebes wieder einzustellen und bei teilweiser Betriebsstilllegung nicht vor jenen Arbeitern zu entlassen sind, die dem Betriebsrat nicht angehören.

Ohne Zustimmung der Betriebsvertretungen soll eine Entlassung von Betriebsratsmitgliedern auch dann nicht möglich sein, wenn offensichtlich ein Grund zur Entlassung vorliegt. Sich hieraus ergebende Unzulänglichkeiten können dadurch beseitigt werden, daß die verweigerte Zustimmung der Betriebsvertretung durch Gerichtsbeschluß ersetzt wird.

Im Betriebsrätegesetz ist ferner klarer zum Ausdruck zu bringen, daß den Betriebsräten durch die Ausübung ihres Amtes Lohnverluste nicht entstehen dürfen.

Es darf nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers allein abhängen, ob diese oder jene Tätigkeit, diese oder jene Sitzung oder Besprechung des Betriebsrates erforderlich ist oder nicht, ob sie während oder nach der Arbeitszeit stattfinden kann oder nicht.

Nicht darauf ist unser Ziel gerichtet, den Betriebsrat von der Berufsausübung zu befreien, wohl aber, ihm freien Spielraum für gewissenhafte Ausübung seines Amtes zu geben.

Die Wahlperiode für die Betriebsräte ist mindestens auf zwei Jahre zu verlängern, um den Gewählten mehr Möglichkeit zu geben, Erfahrungen zu sammeln und sie praktisch zu verwerten. Zweckmäßig erscheint es ferner, die Wahltermine einheitlich zu regeln und sie nicht über die Zeit eines Monats hinaus zu verschieben.

Ein allgemeines Einspruchsrecht gegen die Kündigungen von Arbeitern wird für die Betriebsräte nicht in Anspruch genommen. Doch ist ihm das Recht zuzuerkennen, sich für gekündigte Arbeitnehmer beim Arbeitgeber zu verwenden.

Das Recht des Arbeitgebers, einen entlassenen Arbeiter statt Weiterbeschäftigung eine Abfindungssumme zu zahlen, ist dahin zu verbessern, daß bei berechtigtem Einspruch der Arbeitnehmer wählen kann, ob er Weiterbeschäftigung oder die Abfindungssumme vorzieht.

Das Entlassungsrecht bei Entlassungen muß auf die Kleinbetriebe mit mindestens fünf und höchstens zehn Arbeitnehmern ausgedehnt und auch dem Betriebsobmann eingeräumt werden.

Bei der Einstellung von Arbeitskräften würde ein Mitwirkungsrecht des Betriebsrates im Einzelfalle zu Schwierigkeiten führen. Es sei deshalb nicht gefordert, wohl aber fordern wir, daß zwingende Richtlinien zwischen Betriebsvertretung und Betriebsleitung für die Einstellung von Arbeitskräften bei Verwendung gefehlter Strafe vereinbart werden müssen.

Doch die Hauptaufgabe der Betriebsräte ist nicht die Wahrung der Rechte und der sozialen Interessen der Arbeiter, sondern die Mitwirkung und Mitbestimmung in der Betriebsleitung und im Produktionsprozeß. Unsere Betriebsräte sollen sich zweckmäßigen technischen und organisatorischen Neuerungen nicht entgegenstellen, sondern sie zu fördern, gleichzeitig aber auch deren Ergebnisse für die Arbeiter nutzbar zu machen suchen.

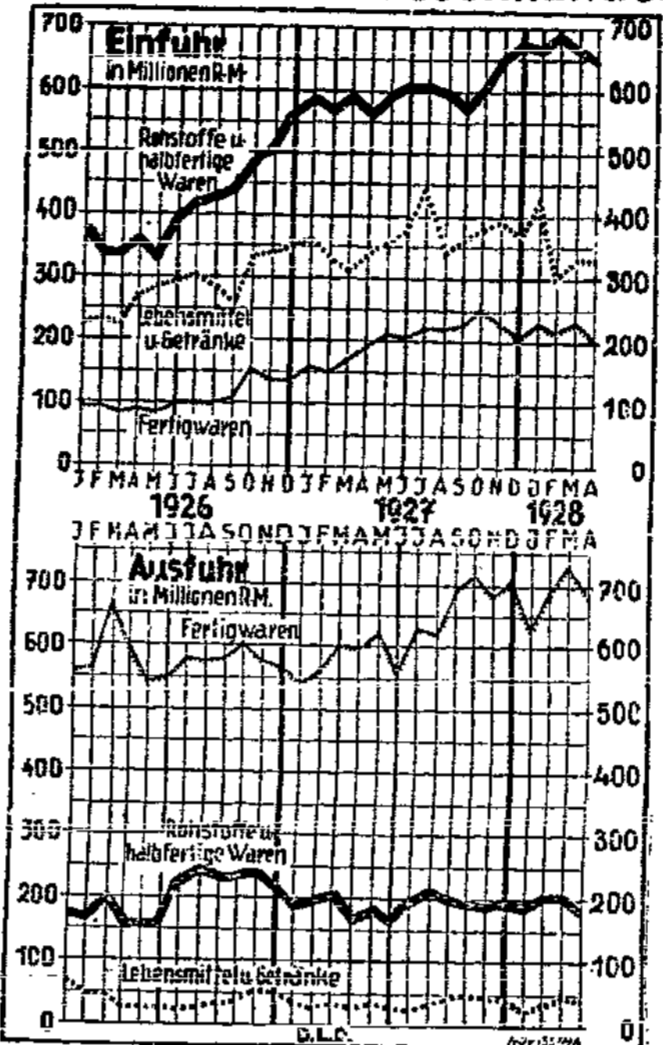
Leider hat der Betriebsrat kein Recht, von der Betriebsleitung auch die Durchführung seiner Anregungen zu verlangen. Die Betriebsleitung braucht nur lediglich den Rat des Betriebsrates anzuhören. Der Betriebsrat darf auch keine selbständigen Handlungen vornehmen und Anordnungen treffen, selbst wenn er davon überzeugt ist, daß diese Anordnungen zum Besten des Betriebes wären. Die Erfüllung dieser seiner wichtigsten Aufgaben würde dem Betriebsrat leichter werden, wenn er die Gewissheit hätte, daß die durch sein Eintreten erzielten Mehrgewinne in erster Linie zur Förderung des volkswirtschaftlichen Gemeinwohls Verwendung finden würden, sei es durch Errichtung neuer oder Verbesserung und Modernisierung aller Betriebe oder auch durch Auffüllung der Rohstofflager zu gegebener Zeit.

Mitwirkung und Mitbestimmung setzen Einblick in die Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse voraus. Hier müssen die den

Betriebsvertretungen eingeräumten gesetzlichen Rechte gewahrt und diesen die Möglichkeit gewährt werden, über die Produktionsergebnisse des Betriebes Erhebungen veranstalten zu können, und weiter muß den Arbeitnehmern über den Anteil des Lohnes an den Kosten des Produktes, über Preise der Rohstoffe, über allgemeine Geschäftskonten Aufschluß gegeben werden. Ungenügende geheime Verwendung des Arbeitsertrages muß als unfürsorglich und deshalb als widerrechtlich angesehen werden.

In dem Betriebsratsaufsichtergesetz muß ausgesprochen werden, daß bei der Bildung von Aufsichtsratskommissionen die vom Betriebsrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder mitbestimmt werden müssen. Ebenso ist gesetzlich festzulegen, daß die Arbeitnehmer ein Recht haben, an der Generalversammlung teilzunehmen.

### Deutschlands Aussenhandel



Deutschlands Aussenhandel im April 1928. Beim Vergleich der Aussenhandelszahlen vom April mit früheren Monaten ist zu berücksichtigen, daß der April nur 23 Werktagen hatte gegenüber z. B. 27 Werktagen im März.

## Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Um die Neuregelung der Arbeitszeit in der M.-Glabbacher Textilindustrie.

Die Arbeiterschaft verlangt Mitbestimmungsrecht bei Mehrarbeit.

Die Stellungnahme unseres Verbandes.

Gegenwärtig stehen die Textilarbeitergewerkschaften mit den vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie von M.-Glabbach, Rheydt und Umgegend in Verhandlungen über die Neuregelung der Arbeitszeit. Die Gewerkschaften hatten das Zusatzabkommen betr. Arbeitszeit auf Ende Juni gekündigt und folgende Änderungsanträge zum Neuaufschluß eines Arbeitszeitabkommens gestellt:

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.
2. Wo nach Ansicht der Betriebsleitung aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen länger gearbeitet werden muß, ist

im Einvernehmen von Betriebsleitung und Arbeitererrat von der gesamten Belegschaft oder von einzelnen Abteilungen Mehrarbeit bis zu drei Stunden zu leisten.

Jede dieser Mehrstunden wird mit 25 Prozent zum Lohn vergütet.

3. Der Samstag ist ab 13.30 Uhr frei zu halten.

4. Bei einer verkürzten Arbeitszeit unter 48 Stunden darf die Arbeitszeit arbeitstäglich die Dauer von 8 1/2 Stunden nicht überschreiten.

Diese Änderungsanträge waren Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien. Die Textilarbeitergewerkschaft glaubte den Vorschlägen der Arbeitgebergewerkschaft nicht stattgeben zu können und beantragte Verlängerung des bisherigen Abkommens bis zum 7. 7. beziehungsweise 15. 8. 1928. Diesem Ansinnen konnten die Gewerkschaften nicht zustimmen. So verliefen die geführten freien Verhandlungen ergebnislos.

Die vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie riefen nunmehr den staatlichen Schlichtungsausschuß in Rheydt an. Der Schlichtungsausschuß tagte am 25. Juni. Von den Gewerkschaften wurde die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses in der angerufenen Frage bestritten. Die Gewerkschaften behaupteten nämlich, daß die Ziffern 1 und 2 des Manteltarifbeschlusses vom Juni 1925 die Mehrarbeit regeln und nach Ablauf des Zusatzabkommens zu Recht beständen. Der Schlichtungsausschuß sei nicht befugt, diese Tarifbestimmungen zu ungunsten der Arbeiter abzuändern, da die normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages unabhängig seien. Nach etwa dreistündiger Verhandlung bejahte der Schlichtungsausschuß mit Stimmenmehrheit die Zuständigkeitsfrage. Es kam aber nicht zu einem Schiedsspruch, sondern nur zu einem Vergleichsvorschlag, über dessen Annahme oder Ablehnung die Parteien bis zum 4. 7. 1928 entscheiden konnten. Die Arbeitgeberverbände entschieden sich für Annahme des Vergleichsvorschlages, die Gewerkschaften dagegen für Ablehnung. Deshalb tagte am 5. 7. erneut der Schlichtungsausschuß und fällt nach etwa vierstündiger Beratung folgenden Schiedsspruch:

An die Stelle des bisherigen Zusatzabkommens betreffend Arbeitszeit treten folgende Bestimmungen:

1. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden. Auf Anordnung der Betriebsleitung kann für den Betrieb, einzelne Betriebsabteilungen oder einzelne Arbeiter die Arbeitszeit bis zu 51 Stunden und mit Zustimmung der Betriebsvertretungen bis zu 53 Stunden ausgedehnt werden. Diese Mehrarbeitsstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.
2. Wo die erforderliche Zustimmung verweigert, so entscheidet der Fachschlichtungsausschuß. Bis zur Entscheidung des Fachschlichtungsausschusses muß die Mehrarbeit gestrichet werden.
3. Der Samstag ist ab 13.30 Uhr frei zu halten.
4. Diese Regelung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann auf einmonatiger Frist, erstmalig zum 23. 10. 1929 gekündigt werden.
5. Erklärungsfrist bis zum 7. Juli 1928, 12 Uhr, gegenseitig dem Schlichtungsausschuß.

Den Schiedsspruch haben die Arbeitgeberverbände angenommen, die Arbeitnehmerverbände abgelehnt.

Die Arbeitgeberverbände haben infolge der Ablehnung der Gewerkschaften bereits am 7. 7. 1928 die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches bei dem ständigen Schlichter für den Bezirk Rheinland in Köln beantragt.

Unser Verband veranstaltete am Samstag, den 30. Juni, Sonntag, den 1. und Sonntag, den 2. Juli, für die Ortsgruppen Eicken, Neuwerk, Bettrath, Hardterbroich, Hermges, Fleiß, Blumenberg, Waldhausen, Windberg, Harbt, Sehn, Benn und Holt außerordentliche Mitgliederversammlungen. In diesen Versammlungen, die sich eines guten Zuspruches erfreuten, wurde über die schwebenden Verhandlungen berichtet und Stellung genommen zur Arbeitszeitfrage. In lebhafter Ausprache betont die Mitgliedschaft allseitig, daß die Forderungen der Gewerkschaften keineswegs weltbewegend und in benachbarten Tarifgebieten der Textilindustrie seit Jahren üblich seien. Daß die Arbeitgeber das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen unter keinen Umständen anerkennen wollten, würde von der Arbeiterschaft nicht verstanden, umso mehr, da die Mitbestimmung der Betriebs- und Arbeiterräte der Arbeitgebergewerkschaft keinen

### Ferienzeit

Willkommen, goldne Ferienzeit,  
Du schöne, laß dich grüßen,  
Nun ist die Jugend weit und breit  
Auf ungebild'gen Füßen.

Sie hat daheim nicht länger Ruh,  
Geht einem wie dem andern,  
Den Fernen, die da locken zu,  
Heißt es nun wandern, wandern.

Und Freuden ohne Ende blühen  
An allen, allen Begen,  
Und köplich ist, bei Mutter Grün  
Zur Was' sich Hinzulegen.

Es rauscht der Wald das Schimmelmiech,  
Kühl schatten seine Bäume,  
Und über ihre Wipfel zieht  
Das Meer der Wanderträume.

O Ferienzeit, o Wanderlust,  
So Seligkeit durchschulzen,  
Dir sei aus ganzer, voller Brust  
Dies Lied voll Dank gesungen.

Johanna Reiskisch.

### Des munteren Alexblatts erste Ferienfahrt

Schon immer ging mein Bestreben dahin, einmal Arbeit und alles rufen zu lassen, um mich acht Tage lang draußen an Gottes schöner Natur zu erfreuen. Und so hatten auch wir uns zu drei Schwestern zusammengeschlossen und wollten eine achtstägige Wanderung unternehmen. Lange vorher wurde der Plan gefaßt, und da hieß es, Vorarbeit leisten. Die Landkarte mußte gründlich studiert werden. Wohin gehen wir? Wo übernachten wir? Was nehmen wir mit? Das sind alles Fragen, die reichlich überlagert werden müssen. Wer übernimmt das Wägszeug? Wer denkt an den Samariterkasten? (Nach auf der kleinsten Wanderung ist fast immer eine, die irgendetwas nötig hat.) Aber diese Vorfreude läßt sich garnicht beschreiben. Sie bereitet einem fast so viele Freude, wie die eigentliche Wanderung. Und so wurde der Plan gefaßt, durch das Moschauerland nach dem Ahrtal und

nach da ab rheinwärts nach Hause. Die einzelnen Jugendherbergen, Gmünd, Münsterkeifel, Ahweiler, Singig, Bonn und Köln, wurden besetzt. Der Rucksack war fertig, und eines Sonntagmorgens im Juli brachte uns der Zug von Aachen bis Moschauer. Wir wanderten durch Moschauer, besichtigten die Burg ruine und wanderten dann weiter durch Stöhrn, Höfen. O wie herrlich war diese Aussicht. Ginster und Margeriten blühten hier, wie wir's noch nie gesehen. Jetzt ging es weiter nach Weidenau, Sammern. Nun sollte es nach Debenborn gehen. Wir gerieten aber jenseit in den Wald hinein, daß wir vom Wege abkamen. Dreißig Minuten sind wir im Walde geirrt. Angst befiel uns. Wir dachten schon daran, uns mit einem feuchten Rasenlager begnügen zu müssen. Der Mut sank immer mehr. Wege kreuzten sich. Auf das Drängen einer Schmeißer schlugen wir einen Weg nach links ein. Nach 10 Minuten sahen wir schon Kühe weiden. Jetzt wußten wir auch, daß Menschen nicht mehr weit wohnen konnten. Neuer Mut belebte uns. Wald kamen wir an ein Bauernhaus. Wir bateten die freundliche Bauersfrau um eine Nacht im Stroh. Sofort wurde unsere Bitte gewährt. Nun war alles vergessen. Wir durften sofort in die gute Stube eintreten und uns etwas frischer machen. Dann fangen wir ein paar Rieder vor Freude. Inzwischen meldete sich der Wagen. Dafür hatten die guten Leute auch schon gesorgt, indem sie einen guten Kessel Brei kochten. O wie schmeckte das nach diesem anstrengenden Tag. Nachher wurde ein gemütlicher Abend gemacht. Volkslieder und Tänze wechselten sich ab. Wie staunten die Leute, denn so etwas hatten sie noch nicht gesehen. O wie schön war das! Im Abenddämmerlicht so märchenhaft. Nun ging es zur Ruhe. Eine Nacht im Stroh. Die Deutschen machten sich schon große Mühe. Beim Abendgebet konnten wir Gott nicht genug danken für das, was er uns heute gegeben hatte.

Durch den Irrweg mußte unsere Fahrt umgelegt werden. Wir verzichteten auf das Ahrtal und den Rhein und sahen uns desto besser die Eifel an.

Am andern Morgen gingen wir mit den Kleinen der Quattergeber draußen, uns die nächste Umgebung ansehen. Kränze wurden gewonnen, dazwischen sangen wir schöne Lieder. Nach Mittag gingen wir zum größten Leidwesen der Bauersleute über Dreibern nach Gmünd. Dort wurden wir lange nicht so glänzend aufgenommen. Gmünd sahen wir uns ein wenig an. Dann ging es mit einem Druck auf dem Herzen in unser Quar-

tier. Morgens in aller Frühe wanderten wir weiter zur Urpfalzperre. Welch eine Gegend. Links immer Wasser, rechts Felser und Wald. Und die Urpfalzperre! Da haben wir gelagert und Mittagsspaß gehalten. Das war eine der schönsten Stunden, die wir dort erlebt haben. Und doch mußten wir aufbrechen, wollten wir doch frühzeitig Heimbach erreichen. Jetzt ging es immer durch Wald bis an Maria Wald. Genden wir doch in Heimbach wieder freudvolle Aufnahme bei Stellmachersleuten. Das Erdbrot wurde abends noch ein wenig besichtigt und ein kleiner Schlang bei den Leuten, und dann gingen wir auf unser Zimmer und schliefen gottgeföhlen ein.

Der Vorrat im Rucksack war erschöpft, und so gingen wir am andern Morgen Einkäufe machen. (Unser Geld hatten wir zu einer gemeinsamen Kaffe gemacht.) Wir hatten heute nicht vor, weit zu gehen. Wir wollten uns Heimbach einmal gründlich ansehen. Mittags wurde gekocht. Kubeluppe. Allerdings per fallen. Nach Tisch ging es zum Mühlweiserberg, der in der Nähe von Heimbach liegt. Nachher lagerten wir uns am See und sind bis Abend liegen geblieben. Abends wurde Milchjuppe gekocht, die allerdings besser schmeckte. Ein Sohn unserer Quatterleute beschäftigte mit uns die Burg ruine und erklärte uns die Geschichte. Dieser Herr empfahl uns, noch einen Tag in Heimbach zu bleiben. Wir überlegten und wurden einig.

In aller Frühe wurde aufgestanden, um oben auf Marienhöh (die schönste Aussicht von ganz Heimbach) unsern Mittagessen einzunehmen. Diese Aussicht hier oben war wunderbar. Sehr weit konnte man schauen. Die Menschen sahen aus wie Zwerge. Bis zum halben Morgen haben wir uns an all dem Schönen erfreut. Noch ein kleiner Spaziergang und ein frischer Bad, dann war der schöne Morgen vorbei. Am Nachmittag ging es mit den Leuten nach Brenntal (eine Stunde von Heimbach gelegen) ins Heu. Hier wurden die ersten Kornkränze gewonnen. Die meiste Freude war für uns, mit den Leuten zu arbeiten. Wenn wir keine Lust mehr hatten, gingen wir ins Wasser. Ehe wir uns umfanden, war der Nachmittag dahin. Zum Lehn bekamen wir freies Abendessen.

Nun wollten wir am andern Morgen Sonnenaufgang beobachten, hatten aber die Zeit verschlafen. Ein kleiner Spaziergang, und dann mußte gepackt werden. Satten doch keine Lust auf. Es ging nun nach Niddgen. Gatten schon Nachtquartier in der Burg. Die Sonne war aber so brüchig heiß. Da machte eine den Vorschlag, nach Hause zur Mutter zu gehen. Der



Spennig kostete. Es müßte deshalb angenommen werden, daß die Ablehnung des Mitbestimmungsrechtes bei der Regelung der Arbeitszeit ein Arbeitgeberkampf sei, der sich prinzipiell gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in Betrieb und Wirtschaft richtete. Dem könne die Arbeiterschaft nicht folgen. Es sei daher alles zu versuchen, um die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Die Voraussetzung hierzu beruhe auf einer starken gewerkschaftlichen Organisation. Förderung des Gewerkschaftsgedankens in finanzieller und ideeller Hinsicht sei das Gebot der Stunde. Dazu forberten die Versammlungen lebhaft auf.

**Tarifabschluß für die Kölner Färbereien und chemischen Waschanstalten.**

Am 27. 4. 1928 kündigten die beiden Textilarbeiterverbände das ab 1. 6. 27 bestehende Lohn- und Arbeitszeitabkommen. Unter dem 11. 5. 28 gingen dem Arbeitgeberverband neue Forderungen zu, und erst am 4. 6. 28 fand es der Arbeitgeberverband für notwendig, über diese Forderungen zu verhandeln. Mit dem Brauch entsprechend, machten die Arbeitgeber kein Angebot, trotzdem sie selbst erklärten, daß sich die Lebensverhältnisse seit dem letzten Abschluß allgemein verschlechtert hätten. Die Folge war, daß wir wiederum zum Schlichtungsausschuß wandern mußten. Am 13. 6. 28 fällt der Kölner Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung von 8-10 Prozent vorsieht. Diesen Schiedspruch lehnten die Arbeitgeber ab, die Gewerkschaften nahmen denselben trotz schmerzlicher Bedenken an. Unter dem 26. 6. 28 wurde seitens der Gewerkschaften der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung beim Schlichter gestellt. Die Verhandlung fand am 2. 7. 28 in Köln unter dem Vorsitz des Herrn Oberlandesgerichtsrats Dr. Siller statt und führte zu dem Ergebnis, daß der Schiedspruch von Seiten der Arbeitgeber anerkannt, aber der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf die laufende Lohnperiode festgelegt wurde.

Der Verlauf dieser Bewegung zeigte wieder mit aller Deutlichkeit, wie notwendig starke Gewerkschaften sind. Ohne Gewerkschaften wäre keine Lohnerhöhung erfolgt. Ohne starkes Festhalten an dem minimalen Schiedspruch wäre auch diese Lohnerhöhung noch gekürzt worden. Die Arbeitgeber legten auch beim Schlichter alles darauf an, dieses zu erreichen.

Wenn auch diese Bewegung uns nicht alles das gebracht hat, was wir an Forderungen aufgestellt hatten, so muß heute der eine Gedanke bei allen Kollegen und Kolleginnen sein, fester wie bisher zusammenzustehen und daran zu arbeiten, bis der letzte in unserer Reihe steht. Unser Ziel ist und bleibt:

- 1. Ausgestaltung des Tarifvertrages in Form einer stärkeren Spezialisierung;
- 2. Angleichung der Lohnsätze für die Arbeiterinnen an die der männlichen;
- 3. Erhöhung der Lohnsätze der Jugendlichen.

**Eine vorgetäuschte Betriebsstilllegung und deren Folgen**

Urteil des Arbeitsgerichts in M.-Glabbad, verkündet in der Sitzung des Arbeitsgerichts vom 5. Juli 1928.

**Tatbestand:**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß Betriebseinsparungen resp. Stilllegungen einzelner Abteilungen vorgenommen werden. Bei solchen Gelegenheiten wird dann oft versucht, auch unliebsame Arbeiterratmitglieder mit zu entlassen.

Letzteres schien auch bei der Firma Rheinische Wolllwerke A.-G. vorm. S. Kloeters in Rhcydt der Fall zu sein. Seitdem der neue Arbeiterrat im April-Mai gewählt worden war, bestanden dort andauernd Reibereien. Der Arbeiterrat behauptete, nichts mehr verlangt zu haben, wie der Arbeiterschaft nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zustehe. Da die Firma glaubte im Rechte zu sein, äußerte sich der Firmeninhaber Herr Kloeters dem Arbeiterrat gegenüber, das ginge so nicht weiter, dann würde er den Betrieb schließen. Einige Tage nach dieser Äußerung, am 7. Mai 1928, fand dann bei der Firma die Stilllegungsvorbereitung unter Teilnahme von Vertretern der Gewerbeaufsicht, des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaften statt. Die Firma begründete ihren Antrag und bat um Abkürzung der Sperrfrist auf drei Tage. Dem wurde zugestimmt. Die Arbeitnehmer wünschten Berücksichtigung des § 74 des B.R.G. Bei späterer Wiederaufnahme des Betriebes soll nach Möglichkeit auf die alte Belegschaft zurückgegriffen werden. Daraufhin wurde am 12. Mai auf den 28. Mai der größte Teil der Belegschaft gekündigt. Das war Samstags vor Pfingsten. Dienstags nach den Pfingsttagen lief der Betrieb mit stark verminderter Belegschaft weiter, angeblich nur, um die noch in Arbeit befindlichen Waren versandfertig zu machen. In den darauffolgenden Tagen wurden von der alten Belegschaft immer neue Leute, unter diesen auch ein Arbeiterratmitglied eingestellt. Zwei Mitglieder des Arbeiterrats waren schon gleich eingestellt worden. Es standen nun noch drei Arbeiterratmitglieder drängen. Unter diesen auch der Vorsitzende des Arbeiterrats, der Kollege Schiffer. Eine fernmündliche Anfrage bei der Firma, warum die Arbeiterratmitglieder nicht eingestellt würden, wurde damit begründet, der Betrieb sei stillgelegt, es würden nur Arbeiter gemacht. Auch hätte die Firma stets im Einvernehmen mit dem Arbeitgeberverband und nach dessen Anweisungen gehandelt. Daraufhin wurde der Firma von dem Kollegen Wilsch Mösge erklärt, daß der Betrieb nicht stillgelegt worden wäre und nun Feststellungsanträge beim Arbeitsgericht in M.-Glabbad eingereicht würde. Dies ist dann geschehen. Es wurden drei Feststellungsklagen eingereicht und stand dann am Donnerstag, den 5. Juli, die Angelegenheit zur Verhandlung. In dieser Verhandlung war Herr Kloeters als Firmeninhaber selbst erschienen. Nachdem in der Vergleichskammer eine Einigung nicht möglich war, wurden die Klagen an die Kammer verwiesen, wo sie dann zur Verhandlung standen. In dieser Verhandlung wurde festgestellt, daß neue Werte durch Verarbeiten neuer Ketten hergestellt wurden, daß ferner die Möglichkeit bestanden hätte, den Arbeiterrat in Arbeit zu lassen, und daß von Seiten der Firma die Stilllegung angekündigt wurde mit dem Bemerkens: „So gehe es nicht weiter, dann würde der Betrieb stillgelegt.“

Die Beweisaufnahme ergab, daß eine Stilllegung nicht in Frage komme, daß die Firma zur Kündigung des Arbeiterrates die Zustimmung der Arbeiterratmitglieder haben mußte. Nach § 96 B.R.G. sei diese Zustimmung erforderlich gewesen.

Das Urteil lautete: „Die Entlassungen sind ungültig. Die Arbeiter sind nach wie vor betriebszugehörig und gehören dem Arbeiterrat als Mitglieder an. Die Firma wird kostenpflichtig verurteilt.“

Nachdem der Vertreter der Klage, Gewerkschaftssekretär Wilsch Mösge, mit dem Firmeninhaber gesprochen und diesem gesagt hatte, daß die drei Leute sich morgens zur Arbeit melden, erklärte dieser, sie sollten nur kommen. Diese haben dann am andern Morgen die Arbeit aufgenommen. Da die Urteile nicht berufungsfähig sind, so ist diese Angelegenheit, die insbesondere bei den Arbeitern der Firma Unruhe und Vergernis hervorgerufen hatte, erledigt.

Dieser Fall zeigt wieder zur Genüge, wie notwendig der Zusammenschluß der Arbeiterschaft ist. Hätte der Arbeiterrat nicht im engsten Einvernehmen mit der Organisation gehandelt, dann wäre diese Klage nicht möglich gewesen. Die Arbeiterschaft

wäre rechtlos gemacht und zum Spielball der Betriebsleitung geworden.

Die Arbeiterschaft von Rhcydt und Umgegend muß aus diesen Urteilen die Lehre ziehen: Mit vereinter Kraft für die Stärkung der Berufsorganisation einzutreten. Nur eine starke Organisation ist in der Lage, die Rechte der Textilarbeiter zu wahren und ihre Interessen mit Erfolg zu vertreten.

**Zum Streit in der Kunstseiden-Industrie**

Die „Gewerkschaftsstimme“ (Nr. 14) bringt unter obiger Überschrift einen Artikel, der eine Entgegnung auf die Notiz „Zur Abwehr“ in der Nr. 25 unseres Organs sein soll. An den wesentlichen von uns gemachten Feststellungen geht jedoch dieser Artikel glatt vorbei. Wir hatten einmal festgestellt, daß die in der Nr. 12 der „Gewerkschaftsstimme“ genannten Löhne für Vollarbeiter in der chemischen Industrie von den Kunstseidenarbeitern garnicht verdient werden. Die Löhne für diese sind vielsach sogar sehr erheblich niedriger, als die in dem genannten Artikel aufgeführten. Absicht des Artikelschreibers in der „Gewerkschaftsstimme“ jedoch war, den Anschein zu erwecken, als ob diese Löhne auch von den Kunstseidenarbeitern verdient würden. Dann hatten wir bemängelt, daß für Arbeiterinnen keinerlei Löhne angegeben waren, jedenfalls deshalb, weil mit ihnen kein Staat zu machen ist. Das letztere wird uns nun durch den Artikelschreiber in der „Gewerkschaftsstimme“ bestätigt, wenn er schreibt: „Wir haben in der chemischen Industrie, wie überhaupt in allen uns zustehenden Industrien immer darauf hingestrebt, daß „möglichst“ für gleiche Leistung, ganz gleich ob männlich oder weiblich, auch der gleiche Lohn zu zahlen sei. Vollkommen erreicht ist das noch nicht. Aber allgemein ist der Grundsatz bis zu zwei Drittel durchgekämpft. In einigen Sektoren sind „schon“ 70 Prozent und darüber hinaus erreicht worden.“

Unsere Gegenüberstellung der Löhne aus den größten Kunstseidenwebereien scheint dem Artikelschreiber mächtig auf die Nerven gefallen zu sein. Er fragt in seiner bekannten Hartnäckigkeit, was eine Gegenüberstellung der Löhne zwischen Köln, Oberbruch, Barmen-Elberfeld und Pirna bedeuten soll. Sollte er nicht wissen, daß in diesen Orten die bedeutendsten Kunstseidenbetriebe liegen? Und was liegt wohl näher, als zu Lohnvergleichen Betriebe der gleichen Branche und Art heranzuziehen? Jedenfalls gibt das ein viel objektiveres Bild, als wenn man die Löhne aus zwei grundverschiedenen Industrien gegenüberstellt. Wir stellen ja auch nicht die Löhne, die in dem Linofenwerk in Bedburg gezahlt werden, denen der Tuchweber in Barmen oder Kachen gegenüber. Wir haben dafür Verständnis, daß es dem Artikelschreiber unangenehm ist, wenn in einigen der größten Kunstseidenbetriebe die Lohnverhältnisse besser geregelt sind, und zwar durch die Textilarbeiterverbände, als in gleichartigen unter den chemischen Tarif fallenden Betrieben. Daran ändert auch der Ruf: „Bemberg; Bemberg und immer wieder Bemberg“, nichts. Tatsachen lassen sich nun einmal nicht modifizieren.

Wenn der Artikelschreiber sich für die Löhne in den deutschen Textilbezirken interessiert, so mag er nur die „Textilarbeiterzeitung“ regelmäßig lesen. Darin werden von Zeit zu Zeit Lieferungen über die Löhne in der deutschen Textilindustrie veröffentlicht. Zu verheimlichen haben wir auf diesem Gebiete nichts.

Da der Artikelschreiber unsere Behauptungen nicht widerlegen kann, so versucht er es mit neuen Verdächtigungen. So soll die „Mauwurfsarbeit“ der Textilarbeiterverbände Schuld daran sein, daß Oberbruch in eine zu niedrige Ortsklasse eingestuft ist. Beweise hierfür werden nicht einmal beizubringen versucht. Bisher war es aber unter Bruderverbänden noch üblich, daß, wenn derartig schwerwiegende Vorwürfe erhoben wurden, diese auch bewiesen wurden. Für den Artikelschreiber in der „Gewerkschaftsstimme“ gilt diese Pflicht anscheinend nicht. Aber selbst von ihm hätten wir eine derartige Verdrehung der Tatsachen nicht erwartet. Tatsache ist, daß unser Verband im vorigen Jahre zum ersten Male in den bezirklichen Lohnverhandlungen für Köln-Land, wozu Oberbruch gehört, zugelassen wurde. Ein Vertreter unseres Verbandes hat an allen Verhandlungen teilgenommen und sich entschieden für eine höhere Einstufung von Oberbruch eingesetzt. Leider ist dieser Antrag wie auch die Anträge auf Höhereinstufung anderer Orte vom Hauptarbitrat für die chemische Industrie am 5. April vorigen Jahres abgelehnt worden. Wohl aber wurde in diesen Verhandlungen durch unsere Mitarbeit erreicht, daß der Lohnanteil für Arbeiterinnen von 60 Prozent auf 62,5 Prozent erhöht wurde.

Weiter wird behauptet, daß die Textilarbeiterverbände sich zunächst in einem Betriebe im Rheinland widerrechtlich „dazwischengedrängt“ und den Bruderverband in nicht zu verantwortlicher Weise vom Zaune gebrochen haben sollen (gemeint ist anscheinend Oberbruch). Wie werden die dortigen Arbeiter, die schon 1919 im Werke beschäftigt waren, schmunzeln, wenn sie dieses Verdrehungskunststückchen, das den Artikelschreiber der „Gewerkschaftsstimme“ so recht kennzeichnet, lesen. Der Herr hat anscheinend ein sehr kurzes Gedächtnis, sonst müßte ihm doch bekannt sein, daß der Fabrikarbeitsverband es war, der im Jahre 1919 unter Versprechungen auf Schaffung höherer Löhne durch Einführung des chemischen Tarifes ganz „widerrechtlich“ sich dazwischendrängte, und zwar hinter dem Rücken der damaligen Tarifkontrahenten. Der Pfeil schnellst also auf den Schützen selbst zurück. Hoffentlich macht ihn das in Zukunft etwas vorsichtiger, wenn er Vorwürfe gegen einen Bruderverband erhebt.

Dann sagt der Artikelschreiber, es sei nicht richtig, wenn behauptet würde, daß von unserem Verband alles geschehen sei, um ein Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Er weist auf Oberbruch hin. Seine Mitglieder denken dort ganz anders über die Sache. Im übrigen zeigt der Ausgang der Betriebsratswahl in Oberbruch, daß dort die Mitglieder der christlichen Berufsverbände einträchtig zusammenarbeiten. Daran soll er sich ruhig ein Beispiel nehmen.

Nun zu dem „berühmten“ Flugblatt. Wie liegen denn da die Dinge? Am 26. Februar vorigen Jahres fand zwischen den Vorständen des christlichen Fabrikarbeitsverbandes und unseres Verbandes eine Aussprache statt. Hier wurde eine Vereinbarung getroffen, in der es u. a. heißt: „Für eine Beteiligung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands an dem Lohnrat der chemischen Industrie im Westen, und zwar in Form eines im Rahmen des chemischen Tarifes abzuschließenden Sondertarifes für die Kunstseidenindustrie wird sich der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter einsetzen.“



Deutsche Handelsbilanz vor und nach dem Krieg. Das Bemerkenswerteste an den deutschen Außenhandelskennzahlen des Jahres 1927 ist die gegenüber den Vorjahren erheblich gesteigerte Umsatzhöhe und der hohe Einfuhrüberschuß infolge der starken Einfuhrsteigerung. Die Einfuhr des Jahres 1927 war die höchste Nachkriegseinfuhr, sie liegt auch über der Einfuhr des Jahres 1913 und ist somit die höchste deutsche Jahreseinfuhr überhaupt.

brachte uns immer näher. Unser Herz schlug immer schneller, je näher wir dem Elternhause kamen. Um 10 Uhr waren wir zu Hause. Wie staunten unsere Eltern, als sie uns sahen, kamen wir doch einen Tag früher, als angegeben war. Und unsere verdrehten Gesichter. Das war ein Erzählen hin und her. Die Eltern müssen Ruhe genug gehabt haben, um mit Gespanntheit zuzuhören.

Soweit der Bericht unserer ersten Ferien. Seitdem habe ich noch manche schöne Ferien erlebt, und ich möchte doch alle Jugendlichen begeistern, daß sie doch auch soviel Mut haben, in Ferien zu gehen. Mit etwas Sparsinn und Einfachheit läßt sich dies erreichen. Und dann legt ein gutes Wort bei euren Eltern ein. Die verstehen dies nicht immer so recht. Denn schöne Ferienerlebnisse beleben euren Mut an der Arbeitsstätte oft das ganze Jahr hindurch. F. S., Aachen.

**Textile Technik**

Inhaltsverzeichnis der Lieferung 7 der Metalland Textilberichte, Heidelberg.

- Mechanisch-technischer Teil. Baumann: Die Halbhammarnspinnerei, Balg: Die Konstruktion der Spinnzentrifuge, Samann: Baumwollkunde, Samann: Ueber die Herstellung der Knüppelpepiche im Orient, Rippe: Kanal-Trockner oder Kammer-Trockner?, Hasse: Die Dekatur unter besonderer Berücksichtigung der Tafeldekaturmaschine.
- Textile Forschungsberichte. Senfelter: Rechnerische Bewertung der Rammung einer Baumwollkreppe, Herrich: Ueber den Einfluß der Selbstbehandlung auf die Fute und deren Verhalten im Spinnprozeß im Vergleich zur gebatschten Fute.
- Chemisch-technischer Teil. Zur Physik und Chemie der Färbewergänge, Kaufmann: Fremdstoffe der Baumwolle, Kistner: Dyzellulose und Mercerisationsgrad, Sieber: Ueber die halochromatischen Fabrikationspraxis, Münzinger: Die moderne Kunstfaserfabrikation, Kleinig: Die ältesten Bücher über den Zeugdruck, Kaih: Naphthol AS in seiner Anwendung auf chemischen Fasern, Halle: Untersuchungen über Druckfarbenverbindungen, Hartmann: Entwürfe moderner Tischdecken für Weberei und textilen Druck, Tschilkin: Leinen und wasserfeste Regnatronlösung, Krizkovsky: Die Untersuchungsmethoden der Stärke und ihrer Derivate.

Wirtschaftliche Aushilfen. Neue Bücher, neue Farbstoffe, chemische Präparate und Musterkarten.

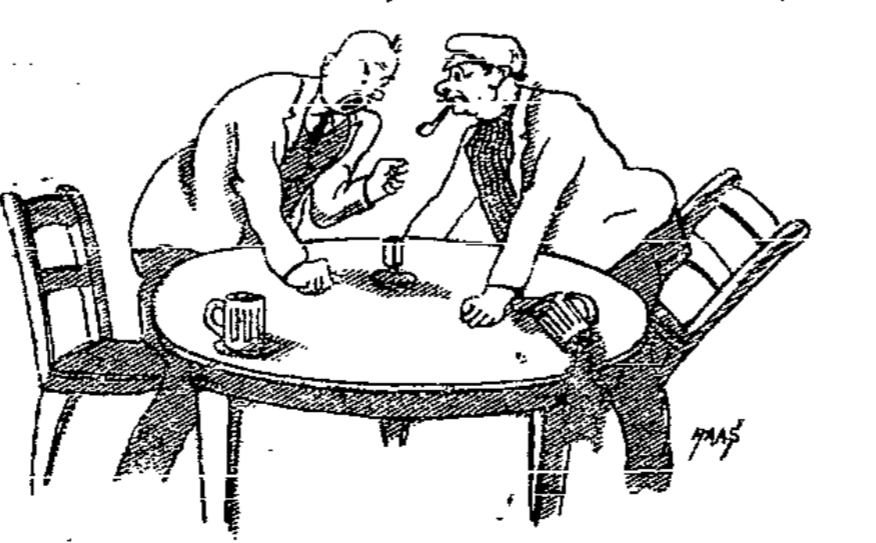
Technische Aushilfen. Fragen und Antworten, gesuchte Bezugsquellen.

Neue Erfindungen. Patentliste, Patentberichte.

Betriebstechnik, Organisation. Energiequellen für Hilfsapparate der Textilindustrie, Centmaier: Betrachtungen über Rationalisierungen und einige betriebstechnische Fragen, Diebsch: Behandlung und Pflege der Treibriemen, Triebwellen, Lager und Riemenstufen, Birkenwalzen und Maschinenbürsten, Fortschritte und Verbesserungen in Textilmaschinenbau, Mittellungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen, Wagner: Die Arbeiterbedenken.

Wirtschaftlicher Teil. Kiemeyer: Die Kapitalhaltung der deutschen Textilkonzerne, Vereinsnachrichten. Offene Stellen.

**Lacht mit!**



Beim Glas Bier haben sich zwei gehörig in Mut geredet und machen Anstalten zu Tätlichkeiten. „Mensch“, sagt der eine, „eh wir anfangen uns zu schlagen, gib mir man erst die Adresse von deiner Witwe!“



gegen diese Zusage hat jedoch der Fabrikarbeiterverband auch der Artikelschreiber in der „Gewerkschaftsstimme“ nichts unternommen, um diese Zusage zu verwirklichen. Im Gegenteil hat er es ruhig geschehen lassen, daß unsere Kollegen in diesem Frühjahr von den Verhandlungen für Köln-Stadt ausgeschlossen wurden. Am 26. Mai dieses Jahres hat er dann gemeinsam mit dem freien Fabrikarbeiterverband eine Eingabe an das Bezirksamt in Köln gerichtet, die unsere weitere Ausschließung bezweckte.

Das Bezirksamt hat dann am 18. Juni auch so entschieden, wie die Fabrikarbeiterverbände wünschten. Gemüht hat dieses Doppelspiel jedoch nichts, denn heute sind die Textilarbeiterverbände trotz alledem zugelassen. Daß unter solchen Umständen unser in Frage kommender Kollege sich mit einem Flugblatt, in dem der christliche Fabrikarbeiterverband übrigens nicht einmal genannt wurde, an die Arbeiterschaft wandte, ist sehr verständlich. Wenn also „Maskerade“ betrieben wurde und „Intigiert“ worden ist, dann bestimmt nur im Bereich des Artikelschreibers und nicht im Wesen.

Welcher Unparteiliche könnte wohl im Sinne der „Eindringlinge“ entscheiden, so heißt es pathetisch in der „Gewerkschaftsstimme“. Also muß jeder Unbegangene annehmen, daß der Fabrikarbeiterverband zu jeder Zeit die Fragen durch ein Schiedsgericht zum Austrag gebracht wünschte. Das Gegenteil ist auch hier wieder der Fall. Trotzdem unser Verband zu jeder Zeit bereit war, die Streitfrage durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, hat der Artikelschreiber in der „Gewerkschaftsstimme“ den Zutritt und die Tätigkeit des Schiedsgerichts planmäßig sabotiert. Seiner Tätigkeit ist es denn auch wohl zuzuschreiben, wenn im letzten Augenblick der christliche Fabrikarbeiterverband seine Mitglieder aus dem vereinbarten Schiedsgericht zurückgezogen hat. Wir haben aber zum Vorhandensein des Gesamtverbandes das Vertrauen, daß er trotzdem das eingeleitete Schiedsverfahren durchführen und damit dem Streit ein Ende machen wird.

### Allgemeine Rundschau

**Herbstkurs auf der Volkshochschule Coburg bei Schwäbisch-Hall.**

Die Schule, die vor zwei Jahren eröffnet wurde, dient ausschließlich der Arbeiterbildung. Es soll auf der Schule dem arbeitenden Menschen, der sonst nie in seinem Leben eine solche Gelegenheit hat, ermöglicht werden, den für ihn lebensnotwendigen Fragen gründlich nachzugehen, seine Persönlichkeit zu entfalten und zu lernen, seine Kenntnisse und Fähigkeiten in seinem Lebens- und Arbeitsbereich zu verwenden und damit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Da nicht nur die verschiedensten Veranlagungen, sondern auch alle gewerkschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Richtungen unter den Schülern vertreten sind, hilft das Zusammenleben im Heim jedem, die Eigenart und Anschauung des anderen kennen und achten zu lernen. Vor allem wird dadurch erreicht, daß man den Gegner nicht unterschätzt. Wie die Gegensätze klarer herauskommen, so tritt auch das gemeinsame Schicksal, unter dem alle Arbeitenden stehen, und ein gewisses gemeinsames Ziel klarer ins Licht, soweit auch die Meinungen über die Wege zu diesem Zukunftziel auseinandergehen mögen.

Die Unterrichtsgebiete sind im allgemeinen folgende: Wirtschaftskunde, Fragen der Technik, Arbeitsrecht; Fragen der Weltanschauung und der Psychologie; Gesundheitslehre; Darbietungen aus bildender Kunst, Dichtung und Musik; Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. Für die Arbeit stehen drei ständige Lehrer und eine Anzahl Gehilfen zur Verfügung.

Die Kosten für den 3 1/2 Monate dauernden Kurs betragen M. 250.—, Unterkunft und Verpflegung einbezogen. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Stundung gewährt werden. Mindestalter: 18 Jahre. Ein selbstverdienender Lebenslauf mit Darstellung der besonderen geistigen Interessen ist der Voraussetzung, die an die Volkshochschule Coburg bei Schwäbisch-Hall zu richten ist, beizufügen. Der Herbstkurs dauert vom 17. September bis Weihnachten. Die Meldefrist läuft bis zum 20. Juli 1928.

### Aus unserer Jugendbewegung

**Jugendwanderung der weiblichen Abteilung in der Ortsgruppe Krefeld.**

Am 23. Juni fanden sich die Jugendlichen zu einem fröhlichen Beisammensein bei der Jugendführerin Kollegin Meyer ein. Unter schattigen Kastanien bei einem gemütlichen Kaffeetrinken verging die Zeit sehr schnell. Da die Kolleginnen ihre Musikinstrumente mitgebracht, so wurde auch etwas musiziert. Es folgte eine kleine Wanderung durch die nächste Umgebung. So streiften wir durch den Neuenhofenwald, unserem geplanten Ziele, nach Vinn zu. Rechts und links saßige Wiesen und Felder. Auch ein Sträußchen Feldblumen wurde gepflückt. Wir besichtigten zuerst das Schloß Greifenhorst. Im Gärtnerhaus des Parkes wurde die erste Rast gehalten. Dann ging es weiter der Linner Burg zu. Mit lustigen Marschliedern hielten wir den Einzug in die Burg. Zuerst führte uns eine Brücke zur Ruine. Dann haben wir den Ritteraal, alte Kamme und einen Steinjarg, Steinkugeln und das Sungerloch, 30 Meter tief; dies alles erinnerte an alte Zeiten. Von der höchsten Burgmauer ließen wir unsere Blicke über die ganze Gegend schweifen. Es bot sich ein schöner Anblick. Die Burg war umgeben von Büchen und Birken, Wassergräben und schönen Anlagen. Alles lag im Abendfrieden. Im graulichen Halbdunkel stiegen wir die vielen Stufen herab. Mit Sang und Klang ging es der Heimat zu. So hatten wir einen recht gemütlichen und lehrreichen Nachmittag verlebt, der uns noch allen recht lange in Erinnerung bleiben wird. Hoffentlich bleibt uns das Wetter noch einige Monate hold, damit wir die Sommermonate noch recht ausnützen können für Besichtigungen und Wanderungen.

### Berichte aus den Ortsgruppen

**Ortsgruppe Barmen - Bekanntmachung**  
Sonntag, den 29. Juli ds. Js., vormittags 10.30 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eingang Bühlertstraße:

#### Betriebsräte-Konferenz

**Tagesordnung:**

1. Bericht vom Betriebsrätekongress in Frankfurt a. M. Berichterstatter: Kollege Karl Köllinghoff, Barmen.
2. Aus der Betriebsräteprogris. Referent: Kollege Karl Mittelb, Barmen.

Die Betriebsräte werden ersucht, sich an dieser Konferenz zahlreich zu beteiligen.  
Karl Mittelb.

**Dülmen. 25jähriges Gründungsfest der Ortsgruppen des christlichen Textil-, Metall- und Holzarbeiterverbandes Dülmen. Unter Aufsicht der gesamten Bevölkerung Dülmens veranstalteten die drei Berufsgruppen in Verbindung mit dem Ortskartell der christlichen**

**Gewerkschaften vom 23. bis 26. Juni die Feier ihres 25jährigen Bestehens, welches sich zu einer imposanten und machtvollen Kundgebung gestaltete. Als sich die für den Beginn des Begrüßungsabends festgesetzte achte Abendstunde näherte, füllte sich bald der große Saal des Kolpinghauses, so daß um 8 Uhr kein Platz mehr frei war. Pünktlich setzte das Orchester ein. Der Vorsitzende des Kreis- und Ortskartells, Gewerkschaftssekretär Hillenkötter, Dülmen, eröffnete die Jubelfeier. In markanten Worten wies er auf die Bedeutung des Festes hin. Er begrüßte alle herzlich, besonders die Jubilare, die Ehrengäste, die recht zahlreich vertreten waren, und die Gesangabteilung des kath. Gesellenvereins. Es folgte ein vom Vorsitzenden Theodor Werner, wohl der größte Kämpfer der Textilarbeiterbewegung in Dülmen, schön verfaßtes Gedicht, das zum Inhalt die schwierige Gründung und das unentwegte Festhalten zur Organisation hatte. Auch die Jugendgruppen hatten es sich nicht nehmen lassen, ihr Können in den Dienst der Sache zu stellen. Reigen, Volkssingspiele, Rezitationen sorgten für reiche Abwechslung. Musik- und Gesangsgruppen gaben der Feier ein würdiges Gepräge. Sämtliche Teilnehmer folgten mit lautloser Stille den Darbietungen. Der Vorsitzende Hillenkötter schloß mit Dankesworten an alle Mitwirkenden den schön und harmonisch verlaufenen Eröffnungabend.**

Nachdem am Sonntag morgen 9 Uhr die Bezirksdelegierten in einer geschlossenen Sitzung wichtige organisatorische Fragen erledigt hatten, begann um 11 Uhr im großen Saale der Bürgergesellschaft die große öffentliche Versammlung, die sehr gut besucht war. Herzlich begrüßte der Sekretär die Mitglieder, Jubilare und Ehrengäste zu dieser bedeutungsvollen Veranstaltung. In erster Stelle galt sein Willkommenruf dem Reserenten, Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollegen B. Otte, Berlin, der mit großem Beifall begrüßt

### Erster Reichsjugendtag des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter Deutschlands

Erster Reichsjugendtag! Die Mitglieder der weiblichen Jugendgruppen im früheren Verbandsbezirk Krefeld freuen sich darauf, fleißig wird schon seit längerer Zeit gespart, um daran teilnehmen zu können. Mit Eifer wird zur Teilnahme geworben, damit gar niemand das Jugendtreffen veräußt. Auch unsere jugendlichen Kolleginnen haben mittlerweile erkannt, daß hinter ihren Forderungen um Jugendschutz, auch starker Wille und Geschlossenheit der Schutzbedürftigen stehen muß. Sie wissen auch, daß es ein Treffen christlicher Jugend ist, die Zeugnis geben soll, für christliche Ueberzeugung. Deshalb die freudige Begeisterung, und deshalb das Bestreben, hinter ihren Wimpeln in der Großstadt Düsseldorf marschieren zu dürfen. Unsere Kolleginnen setzen große Hoffnungen auf diesen ersten Reichsjugendtag. Er möge der Lustakt sein zu noch stärkerer Begeisterung für unseren Verband und seine Ideale.

Venne Kappels.

wieder. Weiter begrüßte er den Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Pelster, Duisburg, von der Zentrale des Textilarbeiterverbandes den ersten Vorsitzenden, Kollegen Jahrenbrach, den Vertreter des Holzarbeiterverbandes, Steden, Köln. Das Wort gab er sodann dem Generalsekretär, Kollegen Otte, der zum Thema sprach: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung für Arbeiterstand, Staat und Allgemeinheit“. Die Ausführungen wurden von der Versammlung mit begeistertem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende dankte dem Redner und sprach das Gelöbnis, auch in Zukunft zu kämpfen für weitere treue Zusammenarbeit. Nachdem noch der Vertreter der christlichen Gewerkschaften des Kreises Thaus, Büning, und der Vertreter der Holzarbeiter ihren Glückwunsch ausgesprochen hatten, hatte die äußerst anregende Versammlung ihr Ende gefunden.

Der Nachmittag brachte den großen Festzug durch die Stadt unter Teilnahme der Orte Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Gescher, Haltern und Hiddingsfeld. Dülmen hatte Festzugmusik angelegt und war in strahlendem Sonnenschein getaucht. In allen Straßen wehten Fahnen in den Stadtfarben rot-weiß und in schwarz-rot-gold. Alle öffentlichen Gebäude hatten festgelegt, auch alle Geschäftshäuser. Eröffnet wurde der Zug durch eine schöne Radfahrergesellschaft der Jugendgruppe des Textilarbeiterverbandes. Bewundert von vielen Tausenden von Zuschauern, die alle in Betracht kommenden Straßen in dichten Reihen umsäumten, zog der Zug, circa 2500 Teilnehmer, durch die Stadt. Es war ein schönes Schauspiel. Nachmittags um 4 Uhr fand dann die große Festkundgebung statt. Eröffnet wurde sie vom Sekretär Hillenkötter, der eine große Anzahl Vertreter der Gewerkschaften und Gäste begrüßen konnte. Ein Begrüßungsschreiben hatte Staatsminister Girtler gesandt. Als Vertreter der Jubilarverbände waren erschienen Abgeordneter und Verbandsvorsitzender Jahrenbrach (Textilarbeiter), Pelster (Metallarbeiter) und Steden (Holzarbeiter). Kollege Jahrenbrach überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes und übermittelte den Gründern den Dank für ihre 25jährige Tätigkeit. Als die Jubilare, 29 an der Zahl, auf der Bühne Aufstellung genommen hatten, überreichte ihnen Jahrenbrach das vom Zentralvorstand gewidmete Diplom und die silberne Verbandsnadel. Es war ein herrlicher Anblick, als die Gründer, die im Dienste der Arbeiterbewegung ergraut sind, aus der Hand ihres Vorsitzenden diese Auszeichnung erhielten. Es schlossen sich in gleicher Weise die Vertreter der anderen Verbände an. Im Namen der Jubilare sprach Vorsitzender Theodor Werner in dem Festausgang und den Vorhandlungen den Dank aus für die ihnen zuteil gemordene Ehre und wünschte, daß die alten Pioniere weiterhin treu zur Organisation ständen, und daß allezeit genügend Kämpfer und Mitarbeiter für die christlich-nationale Arbeiterbewegung vorhanden seien. Ihre Glückwünsche übermittelten als Vertreter der Geistlichkeit Herr Dechant Knepper, von der Landwirtschaft Herr Abgeordneter Dekan Meier Feppele, vom Gymnasium Studienleiter Dr. Bornefeld, vom kath. Arbeiterverein der Vorsitzende W. Dabek und Herr Brabender als Vertreter des Mittelstandes. Nach Darbietungen der Gesangabteilung des kath. Arbeitervereins und einigen Musikvorträgen nahm die erhabende Feier ihr Ende.

### Besondere Bekanntmachungen

Die Fernrechnummer der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes in Düsseldorf ist ab 1. Juli geändert worden und heißt nunmehr  
**Düsseldorf**  
Amt Königsallee 127 92.

Für die mir bei Vollendung meines fünfzigsten Lebensjahres so zahlreich zugegangenen Glück- und Segenswünsche danke ich allen Kolleginnen und Kollegen bestens.

Sch. Jahrenbrach  
Verbandsvorsitzender

### † Sterbetafel. †

Franz Köhler, Forst, 51 J. — Max Böhmer, Barmen, 30 J. — Therese Sundermann, Borghorst, 28 J. — Gustav Schwerdt, Borghorst, 63 J. — Michael Thönissen, Dülmen, 49 J. — Antonie Leiser, Billerbeck, 16 J. — Wilhelm Krug, Saan, 52 J. — Elise Wölling, Wiede, 29 J. — Konrad Martin, Neurode, 66 J. — Herbert Hermanns, Baals, 65 J. — Franziska Hampels, Georgswalde, 65 J. — Klara Meyer, Bickraath, 43 J. — August Helmich, Hohenbüding, 33 J. — Maria Schneider, Neustadt, 70 J. — Anton Lainger, Speffart, 21 J. — Wilhelm Krude, Borghorst, 52 J. — Karl Overbeck, Borghorst, 25 J. — Rudolf Speltmeyer, Dsnabrück, 73 J.

Ruhe in Frieden!

### Das große Werk unseres Verlages: „Größenordnungen in Volk und Wirtschaft“

von Bernhard Letterhaus und Franz Röhr  
ist erschienen. Es gehört in jede Arbeiter- und Gewerkschaftsbücherei. Jeder Volks- und Arbeiterführer muß es besitzen, weil es das allerneueste Material enthält. Es ist

ein statistisches Lese- und Lehrbuch, wie es auf dem gesamten Büchermarkt bis dahin noch nicht erschienen ist. Das Werk wird insbesondere fortan für alle Leiter und Teilnehmer von Kursen in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung unentbehrlich sein.

Das Buch ist 527 Seiten stark, auf gutem, vollständig holzfreiem Papier gedruckt und mit einer festen Einbanddecke versehen. Es gibt kein Werk, das neben all den Vorzügen, die unser Handbuch aufzuweisen hat, auch noch so billig erworben werden kann.

Einzelpreis für Mitglieder Mk. 7.50, für Nichtmitglieder Mk. 10.—

Christl. Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

### Inhaltsverzeichnis

Reichs-Betriebsrätekongress. — Artikel: Verwirklichung der sozialen Berechtigung. — Ein Wort zum Reichsbetriebsräte-Kongress. — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten in der Textilindustrie. — Eine vorgeäußerte Betriebsstilllegung und deren Folgen. — Zum Streit in der Kunstseiden-Industrie. — Feuilleton: Ferienzeit. — Des munteren Kleeblatts erste Ferienfahrt. — Textiltechnik. — Nacht mit! — Allgemeine Rundschau: Herbstkurs auf der Volkshochschule Coburg bei Schwäbisch-Hall. — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendwanderung der weiblichen Abteilung in der Ortsgruppe Krefeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Barmen. — Dülmen. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Inzerate.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Horststraße 7.



### Sommersprossen

braune und gelbe Flecke, sowie sonstige Fehler i. d. Haut, beseitigt rasch u. sicher b. Erwachsenen u. Kindern nur: Apotheker Haber's RADA-CREM  
Garantie: Vollkommen unschädlich! Betrag zurück, wenn erfolglos!  
Preis Tube Mk. 2.— (u. Porto), zwei Tuben portofrei  
Rada-Crem ist ein nach neuest wissenschaftl. Vorschriften hergestelltes Kosmetikum, daher nicht zu wechseln mit veralteten, oft teuren u. wertlosen Mitteln.  
Versand nur echt per Nachnahme durch die Firma:  
Fr. Friedrich, Nürnberg-TZ., Obere Pirkheimer Str. 19

Vereinsjahre, Fahnenbeschleunigung, Tischbanner, Diplome, Abzeichen, Fahnenorden in Ordnung, Essen, Hobbelsstraße 49

### Reizende Locken!

natürl. gewelltes u. gekräuselltes Haar, dauerhaft auch bei feuchter Wetter und Schwitz, erhält Erweichung u. Kinnerr auch ohne Brennen auf einfachste und schnellste Weise nur durch das wirksamste, garant. unschädlich. Apoltek, Haber's Dauer-Lockenwasser  
Preis: M. 2.— (u. Porto), 2. 2 Flaschen portofrei; Versand nur echt p. Nachn. durch die Firma Fr. Friedrich, Nürnberg-TZ., Obere Pirkheimerstr. 19

